



Sachbearbeitung	OB/B - Büro des Oberbürgermeisters		
Datum	22.11.2013		
Geschäftszeichen	OB/B-007/72		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 12.12.2013	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.12.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 457/13

Betreff: Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlagen: Anlage 1 Satzungsentwurf

Antrag:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach dem in Anlage 1 zu GD 457/13 beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Claus Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB,RPA,ZD	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls (§19 GemO). Der Ersatz an die Stadträtinnen und Stadträte erfolgt durch Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Dieser Betrag wird teilweise als monatlicher Grundbetrag und teilweise als Sitzungsgeld gewährt. Die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte erhalten ausschließlich Sitzungsgeld.

Die Satzung wurde zuletzt zum 01. August 2008 geändert.

Nach Abstimmung mit den Fraktionen schlägt die Verwaltung vor, für die Betreuung von Kindern oder zur Pflege von Familienangehörigen, gegen Nachweis, eine Erstattung in Höhe von bis zu 13 € je angefangener Sitzungsstunde zu gewähren.

Die Satzung soll zum 01. Januar 2014 in Kraft treten

Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt der Sitzungsvorlage bei.